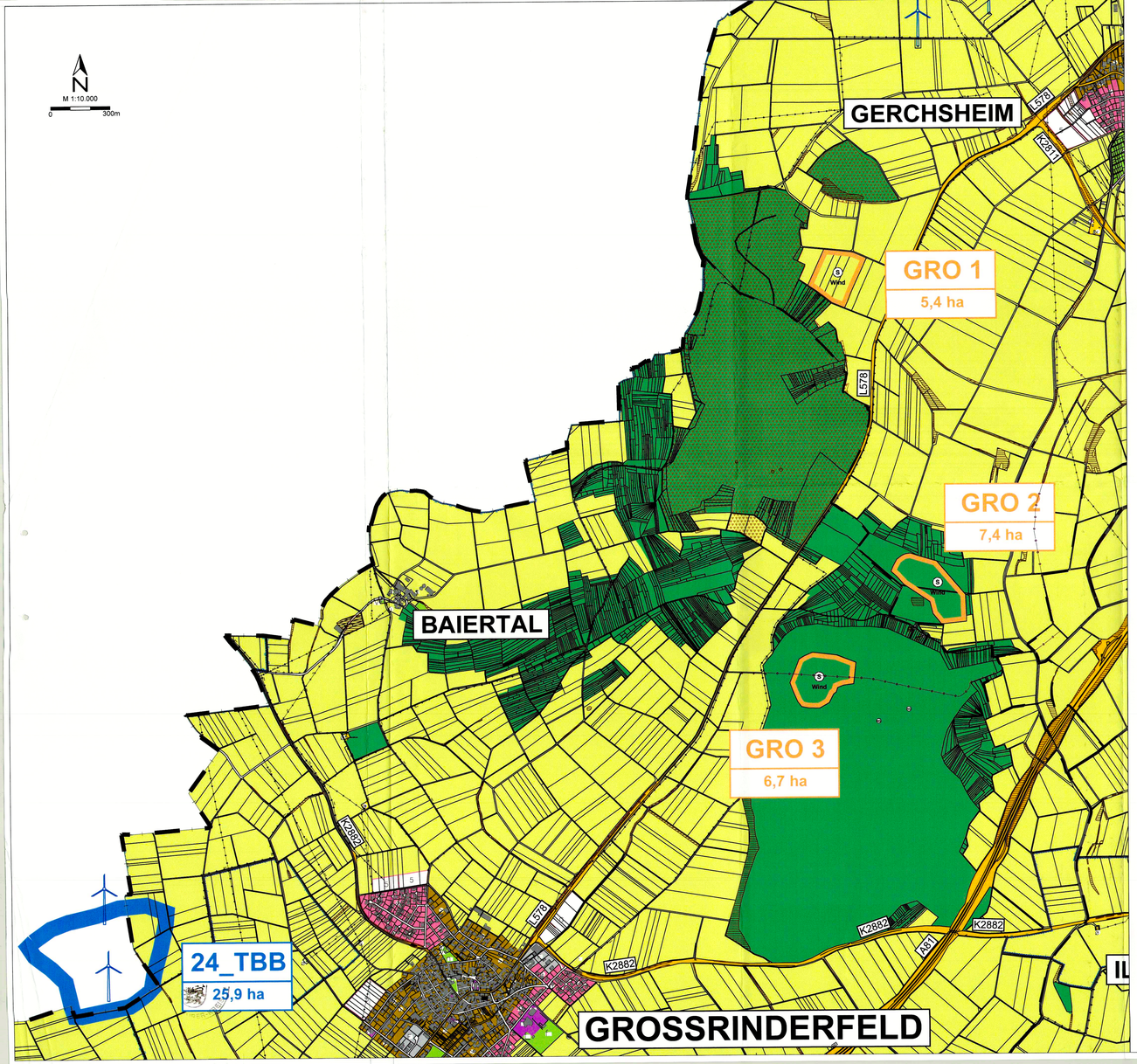

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

Bestand	Planung	
W	W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
M	M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
G	G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
S	S	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Bestand	Planung	
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltung
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Jugendherberge
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Hallenbad		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Zweckbestimmung Hallenbad
F		Feuerwehr
		Krankenhaus

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Hauptverkehrsstraßen
		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P		Öffentliche Parkfläche
		Erschließungsstraßen
		Bahnanlagen
		Segelflugplatz
		Hubschrauberlandeplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für Ver- und Entsorgung
		Elektrizität
		Abwasser
		Gas
		Wasser
T		Telekom

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand

- oberirdisch, hier Stromleitungen
- unterirdisch, hier Fernmeldekabel
- unterirdisch, hier Wasserversorgungsleitung
- unterirdisch, hier Hauptsammler Kanalisation
- unterirdisch, hier Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Badeplatz, Freibad
		Sportplatz
		Friedhof
		Spielplatz
F	F	Festplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	
	Wasserflächen
	Überschwemmungsgebiet
HQ 100	Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Schonwald / Bannwald
		Flächen für Sonderkulturen, hier Weinberg
A	A	Aussiedlerhof

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft, hier: Landschaftsbestimmende Bäume und Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
N		Naturschutzgebiet
ND		Naturdenkmal
L		Landschaftsschutzgebiet
		Fauna - Flora - Habit - Flächen
		Biotope nach §32 NatschG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 5 und 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Bestand	
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	
	Altlasten / altlastenverdächtige Flächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Bestand	Planung	
		Sanierungsgebiet
		Schießstand
		Windkraftanlage
Mobilfunk		Mobilfunkanlage
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze

FLÄCHEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN

	Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit lfd. Kennziffer gem. Teilfortschreibung Windenergie Regionalplan Heilbronn - Franken 2020, genehmigt durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden - Württemberg am 30.09.2015
24_TBB 25,9 ha	lfd. Nummer des Vorranggebiets für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
	Gesamtfläche des Vorranggebiets
S Wind	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraftnutzung" Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) • In jeder Sonderbaufläche ist max. 1 Windkraftanlage zulässig. • Der Turm und die gesamte Fundamentierung einer Windkraftanlage sind innerhalb der Sonderbauflächen zu errichten. Der Rotor der Windkraftanlage darf auch Flächen außerhalb der Sonderbauflächen überstreichen, sofern andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.
GRO 1 5,4 ha	lfd. Nummer der Konzentrationszone
	Gesamtfläche Konzentrationszone

Planunterlagen: Flächennutzungsplan, 6. Änderung zur Steuerung der Windkraftnutzung GVV Tauberbischofsheim

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss, Billigung der Vorentwurfsunterlagen durch den Gemeinsamen Ausschuss in öffentlicher Sitzung sowie Beschlussfassung über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. am: 18.03.2024
2. Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am: 20.04.2024
3. Öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung, Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom: 22.04.2024 bis: 27.05.2024
4. Billigung der Entwurfsunterlagen und Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch den Gemeinsamen Ausschuss in öffentlicher Sitzung am: 08.10.2024
5. Öffentliche Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am: 02.11.2024
6. Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung, Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom: 04.11.2024 bis: 06.12.2024
7. Billigung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Planfeststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss in öffentlicher Sitzung am: 19.03.2025

Tauberbischofsheim, den 19.03.2025
Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Landrätin Schmidt
Main-Tauber-Kreis

8. Genehmigungserlass des Landratsamt Main-Tauber-Kreis
AZ: 62.3-3A vom: 22. Juli 2025
9. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung am: 05. Sep. 2025
10. Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach am: 05. Sep. 2025

Tauberbischofsheim, den 05. Sep. 2025
Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Landrätin Schmidt
Main-Tauber-Kreis

Ausfertigungsvermerk

Die vorliegende 31. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung Tauberbischofsheim, bestehend aus:

- der Planzeichnung M 1:10.000 vom 19. März 2025 und
- der Begründung mit Umweltbericht vom 19. März 2025

entspricht den Satzungsbeschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 19. März 2025.
Die gesetzlichen Vorschriften über das Planaufstellungsverfahren wurden eingehalten.

Tauberbischofsheim, den 16. Juni 2025
Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Landrätin Schmidt
Main-Tauber-Kreis

31. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Tauberbischofsheim

Isolierte Positivplanung Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Großrinderfeld

Stand: 19.03.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

- TAUBERBISCHOFSHEIM
- GROSSRINDERFELD
- KÖNIGHEIM
- WERBACH

Verwaltungsgemeinschaft
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Main - Tauber - Kreis
Tel.: 0 93 41 / 803 – 0

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLARLE.DE

IPP Windkraft - Großrinderfeld